

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/025/2016

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 22.11.2016

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss	28.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2016
Gemeindevertretung	05.12.2016

Betreff

Verkauf einer ehemaligen SÜWAG Parzelle im Bereich der Fichtenstraße Flur 47, Flurstück 184/2, Gemarkung Strinz-Margarethä

Beschlüsse

21.11.2016 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A3/078/2016 (Verkauf einer ehemaligen Süwag Parzelle in der Fichtenstraße Flur 47 Flurstück 184/2, Gemarkung Strinz-Margarethä) in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen.

28.11.2016 **Wirtschaftsausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

30.11.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt dem Verkauf der ehemaligen Süwag Parzelle Flur 47 Flurstück 184/2, Fichtenstraße, Strinz-Margarethä zum Preis von 125,- €/m² zu.

Begründung

Im Rahmen der Erschließungsplanung Fichtenstraße wurde für die ehem. SÜWAG AG eine Parzelle zur Errichtung einer Stromversorgungsanlage parzelliert. Die Fläche hat eine Größe von 32 m² und wurde für diesen Zweck nie in Anspruch genommen. Verwaltungsseitig wurden bereits 2007 Verkaufsgespräche mit den jeweiligen Anliegern geführt, die einen Kaufpreis von 600,-€ zuzüglich Absteckkosten als zu teuer abgelehnt haben.

Der Verwaltung liegt nunmehr ein Kaufangebot vor zum Kaufpreis von 125,-€ / m² = 4.000,-€, gemäß Bodenrichtwertkarte.

Die Fläche unterliegt dem Bebauungsplan "Ober dem Tiergarten", rechtsgültig seit 02.07.1968.

Die Parzelle liegt im Steilhang und kann nur mit einer Garage bebaut werden. Zur Entlastung der Parkplatzsituation wird verwaltungsseitig der Verkauf empfohlen.

Demographie-Check
Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit
Keine Auswirkungen

Anlagen
Lageplan